

Zum neuen Jahr

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bulletin pédagogique. 1889.
 Das Gewerbe. 1889.
Dittes, Paedagogium. 1889.
Hubatsch, Gespräche über Herbart-Ziller'sche Pädagogik.
Kehr, Pädagogische Blätter. 1889.
 L'Echo littéraire. 1889.
 L'Ecole primaire. 1889.
Petermann, Mitteilungen. 1889.
Polack, Naturgeschichte.
 Report of the Commissioner of Education 1887—88.
Richter, Der praktische Schulmann. 1889.
Schlarek, Naturwissenschaftliche Rundschau. 1889.
Schnell, Zur Pädagogik der Tat.
 Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. 1889.
 Schweizerische Lehrerzeitung. 1889.
 Schweizerisches Schularchiv. 1889.
 Schweizer-Stenograph. 1889.
 Schweizerische Reformblätter. 1889.
Zoller und *Lehmann*, Pädagogische Bilder.

Arbeitsunterricht.

Zum neuen Jahr.

Glück und frohes Gedeihen allen Bestrebungen für erziehenden Handarbeitsunterricht im neuen Jahre, ein besonderes Glückauf denjenigen, die an der Lösung unserer Preisaufgabe arbeiten. Möge das junge Jahr uns in der Verwirklichung des Wunsches, ein für unsere schweizerischen Schulverhältnisse passendes, allgemein gebräuchliches Lehrmittel für den Knabenarbeitsunterricht zu schaffen, einen guten Schritt vorwärts bringen.

Vereinsbericht.

Es sind nun bereits 3 Jahre, seit wir einen zusammenhängenden Bericht über die Tätigkeit unseres Vereines in die Öffentlichkeit gelangen liessen. Während dieser Zeit haben wir eifrig für die Idee eines werktätigen Unterrichtes für unsere männliche Jugend, ein jeder in seinem engeren oder weiteren Kreise, zu wirken gesucht, und es dürfte wol von einigem Interesse sein, zu erfahren, welche Resultate dadurch bis jetzt erzielt worden sind.

Was die spezielle Vereinstätigkeit anbetrifft, so stehen uns dafür das Protokoll des Vereines, sowie die Blätter des «Pionier» zur Verfügung, an deren Hand es nicht schwer fallen wird, einen übersichtlichen Vereinsbericht zusammenzustellen. Schwieriger wird es jedoch sein, über die Tätigkeit der Lokalvereine und deren Schulen zu berichten; wir hoffen hiebei jedoch auf tatkräftige Mithilfe unsrer Freunde und Vereinsmitglieder. Nur dann, wenn diese erhoffte Unterstützung uns zu teil wird, kann es uns

möglich werden, die mit der heutigen Nummer beginnende Berichterstattung so zu gestalten, dass sie volles Interesse, sowol für den Einzelnen wie für die Gesamtheit bietet.

Die im ersten Vereinsbericht 1888 erwähnte Eingabe an die hohe Bundesbehörde, in welcher wir um Subventionierung der von Gemeinden und Kantonsbehörden unterstützten Knabenarbeitsschulen durch den Bund, resp. Gleichstellung derselben mit den gewerblichen Fortbildungsschulen nachsuchten, wurde vom Nationalrat am 28. Juni 1888 dem Bundesrate zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Derselbe gelangte in seinem diesbezüglichen Berichte vom 19. März 1889 zu folgendem Antrage:

«Indem wir uns auf vorstehende Ausführungen (des Berichtes) beziehen, beantragen wir Ihnen, zur Zeit dem Gesuche des schweizerischen Vereines zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts vom 16. April 1888 um Revision von Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 keine Folge zu geben, in dem Sinne, dass der Bundesrat auch in Zukunft dem Studium und der Entwicklung des Knabenarbeitsunterrichts seine volle Aufmerksamkeit und, wo es ihm zwekmässig erscheint, seine finanzielle Beitragsleistung zuwende.»

Am 28. März wurde unsere Eingabe im Nationalrat und am 30. im Ständerat endgültig behandelt, und wir erhielten darauffolgend am 4. April unter Beifügung des bundesrätlichen Berichtes folgende Mitteilung:

Die schweizerische Bundeskanzlei

an

den Tit. Verein zur Förderung der Knabenarbeitsschulen.

Auftragsgemäss übermitteln wir Ihnen die Botschaft des Bundesrates vom 19. März abhin über Ihre Eingabe zur Förderung der Knabenarbeitsschulen mit dem Bemerkens, dass die gesetzgebenden Räte unterm 28./30. vorigen Monats beschlossen haben:

«Es wird vom bundesrätlichen Antrage vom 19. März 1889 in genehmigendem Sinne Vormerk genommen.»

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

sig. *Ringier*.

War unser Gesuch um Unterstützung von Knabenarbeitsschulen durch den Bund damit abgelehnt, so hatte die Behandlung desselben von unsern obersten Landesbehörden doch solche Erfolge für die Interessen unseres Vereines, wie wir sie besser nicht erwartet hätten. Durch dieselbe wurde festgestellt, dass der Bund bereit sei, unsere Bestrebungen als solche direkt zu unterstützen, was bisher nicht der Fall gewesen war. Das Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hatte z. B. die Lehrerkurse in Bern (1886), Zürich (1887) und Freiburg (1888) nur unter der Bedingung durch Zuwendung von Stipendien an die schweizerischen Kursteilnehmer unterstützt, dass wir